

Liebe Mitglieder und Jazzfreunde

Auch Vereine dürfen Soforthilfe beantragen

„Die Mittel werden unabhängig von der Rechtsform vergeben, sofern eine wirtschaftliche zu versteuernde Aktivität vorliegt“. Dies ist mal eine gute Meldung unter vielen anderen.

Der wirtschaftliche Schaden der Mitglieder der Deutschen Jazz Föderation ist noch nicht endgültig zu ermitteln. Es gibt viele sehr individuelle Probleme und keine goldene Hilfestellung. Sicher ist jedoch, dass auch die Vereine (mit wirtschaftlich arbeitendem Bereich) die Soforthilfe des Bundes aus Anlass der Corona-Krise beantragen können. Wir haben daher hier einen Link zu den zuständigen Behörden oder Stellen für Antragstellung und Bewilligung in den Bundesländern bereit, die die Anträge der Bundeszuschüsse für Soloselbständige und KMU's bearbeiten. Hier findet ihr auch jeweils die betreffenden Einrichtungen. Siehe Anhang.

FRAGEN ZUR CORONAKRISE AN DIE MITGLIEDER:

Daher wollen wir mithilfe von sechs Fragen an unsere Mitglieder, den Spielstätten, Clubs und Vereinen ermitteln, wie die Lage aussieht. In Vorbereitung befindet sich auch die Deutsche Clubstudie für Spielstätten von kleinen bis größeren Einrichtungen aller Musikgenre, in dessen Beratungsausschuss die Deutsche Jazz Föderation mit einem Sitz aktiv ist.

Einige Fragen, nebst Basiserhebungen, sollen auch zum Thema der Coronakrise mit aufgenommen werden. Im Vorfeld möchten wir aber heute schon Euch, unsere Mitglieder befragen – bzw. stellen bewusst auch „offene Fragen“ und bitten Euch um Rückmeldung. Die Deutsche Clubstudie soll dazu dienen, die Fördermittel für die kleinen Rock- Pop- Jazzspielstätten auf breitere Fördermöglichkeiten zu stellen, daher liegt uns Eure Meinung, Eure Erfahrung und Eure Empfehlung besonders am Herzen, damit wir die Fragen in der Clubstudie in die wegweisenden Formulieren bringen können. (nur so können wir erfolgreich an den zu erzielenden Ergebnissen der Clubstudie arbeiten)

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Vereine von der Corona-Krise „überrollt“ worden sind und diese sich jetzt erst in der Findungs- und Klärungsphase befinden. Grundsätzlich mag es nicht so viele existenzielle Probleme zu geben, da die meisten Verein sowieso als gemeinnützige Einrichtung ehrenamtlich arbeiten – aber es gibt Ausnahmen.

Wir bitten Euch daher folgende Fragen zu beantworten und diese Mail direkt an uns zurück zu senden:

1. In welcher Form hat Euch die Coronakrise getroffen? – Was sind die Probleme?
2. Wieviel Geld/Liquidität hat der Verein durch die behördliche Anordnung / Schließung verloren?
3. Arbeitet ihr ausschließlich ehrenamtlich oder weist ihr einen wirtschaftlich arbeitenden Bereich aus (mit Gewinnerzielungsabsicht)
4. Wieviele Konzerte musstet ihr bereits absagen? Welche Verluste habt ihr?
5. Was habt ihr unternommen, um die Krise zu bewältigen?
6. Habt ihr die Soforthilfe in Eurem Bundesland für Euren Verein beantragen müssen, weil ihr existenzielle Probleme seit dem 1. März 2020 habt? Welche Kosten können nicht mehr von Eurem Verein eigenständig gezahlt werden?
7. Welche Fragen habt ihr noch zu dem Thema? Wo können wir Euch helfen?

Diese Fragen sind mit Sicherheit gemäß der DSGVO unseres Vereines nur für interne Zwecke bestimmt, um die richtigen Fragen zielführend auf neue Fördertools für unsere Mitglieder zu entwickeln. Bitte nehmt Euch kurz die Zeit uns beantwortet uns nach freien Stücken die Fragen.

Unabhängig davon sind wir gerne für Euch da und helfen wo wir können. Ihr könnt uns unter der Rufnummer 06326-967788 werktags von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr anrufen.

Bester Gruss, der Vorstand

Yvonne Moissl, Präsidentin

Deutsche Jazz Föderation e.V.

(Bundesgeschäftsstelle)

Weinbergstrasse 11 | 67150 Niederkirchen bei Deidesheim
Postfach 1242 | 67143 Deidesheim
+49 . 63 26 . 96 77 88 | fon
+49 . 63 26 . 98 21 21 9 | fax
info@deutsche-jazz-foederation.de
www.deutsche-jazz-foederation.de

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern:

(Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können kontaktiert werden sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch für Bundes-Soforthilfen):

Zuständige Behörde(n) oder Stellen für Antragstellung und Bewilligung

Link

Land

Baden-Württemberg	Antragstellung bei und Vorprüfung durch IHK und HWK, Bewilligung durch L-Bank	https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona
Bayern	Regierungen und Landeshauptstadt München	https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/
Berlin	Investitionsbank Berlin (IBB)	https://www.ibb.de/coronahilfen
Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/

Bremen	BAB Bremer Aufbau Bank BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html https://www.bis-bremerhaven.de/antrag-corona-soforthilfe.99067.html
Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)	https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen
Hessen	Regierungspräsidium Kassel	https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleinbetriebe
Mecklenburg-Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI-MV)	https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe
Niedersachsen	voraussichtlich: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank	https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fuer-unsere-Kunden.jsp
Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster	https://wirtschaft.nrw/corona